



**CDU** KÖLN

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen • Industriestr. 161 Haus 1 • 50999 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister  
Manfred Giesen  
Industriestr. 161  
- Haus 1 -  
  
50999 Köln

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker  
  
Hist. Rathaus  
  
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/0328/2023**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

| Gremium                            | Datum der Sitzung |
|------------------------------------|-------------------|
| Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) | 13.03.2023        |

**Baustellenbegehung auf der Bonner Straße**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CDU-Fraktion bittet, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen (BV2) am 13.03.2023 zu setzen:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. zeitnah mit der Bezirksvertretung Rodenkirchen eine Begehung der Baustelle auf der Bonner Straße durchzuführen, um Mängel in den nachfolgend aufgeführten Bereichen aufzunehmen und zu beseitigen. Dabei sollen besondere Berücksichtigung finden:
  - a. die Übersichtlichkeit der Baustelle
  - b. die Barrierefreiheit
  - c. die Schulwegsicherheit
  - d. die Sicherung des Fuß- und Radverkehrs
2. einen Abschlussbericht über die durchgeführten Änderungen zu erstellen und zu dokumentieren, welche Maßnahmen ergriffen werden, damit bei der dynamischen Weiterentwicklung der Baustelleneinrichtung die genannten Kriterien auch in Zukunft beachtet werden.



**CDU** KÖLN

Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Rodenkirchen

**Begründung:**

Die Baustelle auf der Bonner Straße ist für Fußgängerinnen und Fußgänger, Autofahrer und Autofahrerinnen sowie Radfahrerinnen und Radfahrer äußerst unübersichtlich. Die Baustelle hat noch eine Einrichtungsdauer von X Jahren, und belastet die Anwohnerinnen und Anwohner ebenso wie alle Verkehrsteilnehmer sehr und schafft darüber hinaus mitunter Gefahrensituationen.. Für die Akzeptanz der Baumaßnahme ist es notwendig, dass die Baustelleneinrichtung fehlerfrei erfolgt, eine sichere Nutzung des Streckenabschnitts und einen reibungslosen Baustellenablauf ermöglicht.

gez. Schykowski      gez. Hennemann